

**Stadt Varel
Bauleitplanung
Abrundungssatzung Wilhelmshavener Straße**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake	Wir haben die o.g. Bauleitplanung zur Kenntnis genommen Das ausgewiesene Planungsgebiet kann an unsere zentrale Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen werden. In den anliegenden Planunterlagen sind Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die geneue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter, Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Tel. 04461/9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	EWE Netz GmbH Postfach 1331 26303 Varel	In dem Geltungsbereich der oben genannten Abrundungssatzung betreiben wir keine Anlagen. Unsere Erdgas-Hochdruckleitung Borgstede – Sande Neudeich, DN 200, PN 16, verläuft mit einem Abstand von ca. 28m an dem Bereich vorbei. Die Leitung sehen wir hierdurch als nicht gefährdet an. Anliegend erhalten Sie unsere Netzplanausschnitte aus dem Nahbereich. Für Fragen steht Ihnen Herr Könighaus gerne zur Verfügung. (Tel.: 04451/18-255)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>In unmittelbarer Nähe zum bzw. durch das Plangebiet verläuft eine Erdgashochdruckleitung der EWE Energie AG Postfach 2540 26015 Oldenburg</p> <p>Bei diesen Leitungen ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p> <p>Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Die EWE wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits beteiligt.</p> <p>Die Leitung der EWE verläuft in einem Abstand von 28 Metern zum Plangebiet, so dass seitens der EWE keine Gefährdung gesehen wird.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever	<p>Zu der o.g. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde: b) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht: c) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Brandschutz: d) Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde: e) Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht: f) Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde: g) Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde: h) Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde: i) Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz: <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> j) Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde: <p>Gegen die Planung bestehen als abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken</p>	

		<p><u>Punkt 8.3 Abfallentsorgung</u></p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p> <p>Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder gebauter Grundstücke sind verpflichtet ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. (Anschlusszwang) Text Abrundungssatzung</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollte den Richtlinien der EAE85/95 bzw. BGI 5104 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen. Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Bebauung im Satzungsbereich wird über eine private Zufahrt erschlossen, die von Abfallentsorgungsfahrzeugen nicht genutzt werden kann. Die Abfallbehälter sind daher bis zur Wilhelmshavener Straße zu bringen und zur Abfuhr bereitzustellen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.</p>
--	--	--	---

		<p>Die hier vorliegenden Straßenabmessungen, insbesondere die der Wendekreise sind nicht ausreichend.</p> <p>Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeiten, gewichtsbeschränkt oder anderweitig in der Durchfahrt eingeschränkt, werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen.</p> <p><i>Dieser Hinweis soll an die Investoren und potentiellen Grundstückskäufer weitergegeben werden, da die Abfallbehälter ggf. über weite Strecken transportiert werden müssen, bzw. es an den Sammelpunkten zu Ansammlungen von Abfallbehältern, Säcken mit entsprechend möglichen Belastungen kommen kann.</i></p>	
5	<p>E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte</p>	<p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Landwirtschaftskammer Nds. Im Dreieck 12 26127 Oldenburg	<p>Am Ortsrand des Ortsteils Winkelsheide der Stadt Varel soll zur Arrondierung eines vorhandenen Wohngebietes in einem Plangebiet von ca. 2755 qm eine Wohnbebauung für drei Wohnhäuser zugelassen werden. Dazu wird eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch begründet. Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.</p> <p>Derzeit handelt es sich bei der Fläche lt. Begründungsunterlagen um (extensives) Grünland. Eine „offizielle“ landwirtschaftliche Nutzung liegt unseres Wissens nicht vor.</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebsstandorte befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe des Plangebietes. Die externe Kompensation soll im Flächenpool des Landkreises Friesland in der Zeteler Marsch stattfinden.</p> <p>Aufgrund der Lage und Größe des Geltungsbereichs bestehen aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht und als Träger Belange – Landwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Deutsche Telekom Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg	Gegen die o.g. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	TenneT TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.
9	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Nds. Katasteramt Varel Oldenburgerstraße 4 26316 Varel	Ich möchte Sie bitten, die Karte zur Satzung mit dem Quellvermerk (s. anliegende Verwendungs- und Geschäftsbedingungen der nds. VuKV, insb. Punkt 3) zu versehen.	Die Karte wird mit dem entsprechenden Quellvermerk „Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © Jahr ¹⁾ “. versehen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	Polizeiinspektion WHV/Friesland Kurt-Schumacher- Str.241 26389 WHV	Gegen die o.g. Planung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	NLD Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofenerstraße 15 26121 Oldenburg	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu der o.g. Planung folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p>Auf dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundstellen jedoch nie auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen werden:</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.</p> <p>Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen,</p>	Der Hinweis wird in die Begründung der Satzung aufgenommen.

		wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.	
--	--	--	--